
Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtplanungsausschuss	27.09.2018	öffentlich	Beschluss

Betreff:

**Bebauungsplan Nr. 4370 "Ostendstraße"
für ein Gebiet nördlich der Ostendstraße und östlich der Dr.-Gustav-Heinemann-Straße
Prüfung der Stellungnahmen und Erlass der Satzung**

Anlagen:

Anmeldung
Entscheidungsvorlage
Beschlussvorschlag
Übersichtsplan
Satzung
Begründung
Bericht Störfall
Umweltbericht

Sachverhalt (kurz):

Über den Bebauungsplan sollen im Plangebiet die planungsrechtlichen Voraussetzungen für etwa 250 Wohnungen und gewerbliche Nutzungen geschaffen werden. Durch die Planung soll ein wesentlicher Beitrag zur städtebaulichen Aufwertung der Ostendstraße in diesem Bereich geleistet und die städtebaulichen Missstände (gewerbliche Brachflächen und Leerstände) behoben werden.

Aufgrund der Nähe zu einem Chemiehandelsunternehmen südlich der Ostendstraße sind Festsetzungen erforderlich zur Vermeidung und Verringerung der Folgen von Störfällen. Deswegen war eine Umweltprüfung durchzuführen und das Verfahren im Regelverfahren weiter zu bearbeiten.

Nach der Billigung am 08.02.2018 wurde parallel zur öffentlichen Auslegung der Plan den Behörden und Trägern öffentlicher Belange nochmals vorgelegt, da sich Inhalte (Umweltprüfung und Umweltbericht) zur ersten Trägerbeteiligung verändert hatten. Außerdem wurden die Festsetzungen zum passiven Schallschutz auf die neue DIN umgestellt und Deckblätter auf dem Plan aufgebracht, die Änderungen zur Anzahl von Bäumen in der öffentlichen Verkehrsfläche enthalten.

Nach der Öffentlichkeitsbeteiligung, in der vier Stellungnahmen eingegangen sind, sollen diese geprüft und der Bebauungsplan Nr. 4370 als Satzung beschlossen werden.

Der Stadt Nürnberg entstehen voraussichtlich keine Kosten, die zum Bebauungsplan erarbeiteten städtebaulichen Verträge mit den Investoren wurden am 10.04.2018 unterzeichnet.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

siehe Begründung Kapitel I. 4.7

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 SÖR

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtplanungsausschuss beschließt, den Bebauungsplan um die Deckblätter vom 21.08.2018 zu ergänzen.
2. Der Stadtplanungsausschuss prüft die vorgebrachten Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 4370 "Ostendstraße" für ein Gebiet nördlich der Ostendstraße und östlich der Dr.-Gustav-Heinemann-Straße vom 10.01.2018 mit letzter Änderung vom 17.04.2018 und mit Deckblättern vom 21.08.2018 mit folgendem Ergebnis:

Am vorliegenden Bebauungsplan-Entwurf ist nach Abwägung öffentlicher und privater Belange entsprechend der Entscheidungsvorlage festzuhalten.

3. Der Stadtplanungsausschuss beschließt den Bebauungsplan Nr. 4370 "Ostendstraße" für ein Gebiet nördlich der Ostendstraße und östlich der Dr.-Gustav-Heinemann-Straße unter Hinweis auf die Begründung vom 21.08.2018 mit Umweltbericht vom 02.08.2018 als Satzung.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.